

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienhaus - Mietvertrag

1. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das Ferienhaus Nr.6f

in 18586 Ostseebad Baabe, Dünenweg

bestehend aus:

3 Zimmern, Einbauküche, Balkon, Terrasse

PKW Stellplatz und Freifläche.

Das Ferienhaus ist komplett eingerichtet und ausgestattet. Bettwäsche, Hand -und Duschtücher werden bei Bedarf gegen Kostenberechnung gestellt. (siehe Punkt 8)

Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der Wohnung und der Ausstattung. Nach Beendigung des Mietverhältnisses werden vom Vermieter oder dessen Beauftragten gemeinsam mit dem Mieter die Vollständigkeit des Inventars (Möbel und technische Geräte) und der Zustand der Ferienwohnung überprüft.

Für Verluste oder Beschädigungen haftet der Mieter.

2. Mietkosten

Der Mietpreis errechnet sich aus dem Mietzeitpunkt, der Mietdauer

und der Anzahl der Personen entsprechend der gültigen Preisliste.

Zusätzlich werden bei Bedarf für die Bereitstellung von Bettwäsche oder das komplette Wäschepaket Gebühren wie im Buchungstext hinterlegt gesondert

berechnet.

Für den Aufenthalt in Baabe ist Kurtaxe zu zahlen. Diese ist eigenverantwortlich bei der Gemeinde zu entrichten.

20 % des Gesamtbetrages sind sofort nach der Buchung als Anzahlung zu leisten.

Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen.

Bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen vor Anreise ist der gesamte Betrag sofort fällig.

Bei nicht fristgerechter Zahlung für den betreffenden Aufenthalt, bleibt dem

Vermieter die anderweitige Vermietung vorbehalten.

3.Hausordnung und Mietbedingungen

3.1.Belegung

Das Ferienhaus wird für max. 5 Personen vermietet.

Eine höhere Belegung ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter und dessen Genehmigung gegen Erstattung etwaiger höherer Kosten zulässig. Wird das Ferienhaus ohne Rücksprache mit einer größeren Zahl an Gästen belegt, kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

3.2.Anreise und Abreise

Das Ferienhaus steht ab 15 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Die Ankunft sollte bis 18 Uhr erfolgen. (Spätere Ankunftszeiten nach Absprache)

Das Objekt ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu räumen.

Die Absprache des Übergabezeitpunktes sollte spätestens einen Tag vor Abreise telefonisch erfolgen. An – und Abreisetag gelten als ein Tag.

Individuelle Regelungen sind nach Absprache möglich.

3.3.Inventar

Der Mietvertrag umfasst alle in die Wohnung eingebrachten Einrichtungs – und Ausstattungsgegenstände. Eventuelle Mängel oder Defekte sind entweder direkt bei Ankunft oder sobald diese festgestellt werden, dem Beauftragten des Vermieters mitzuteilen.

Während der Mietdauer trägt der Mieter die Verantwortung für das Inventar.

3.4.Reinigung

Der Mieter sorgt selbst für die tägliche Reinigung und Lüftung der Räume.

Die Endreinigung wird grundsätzlich durch einen beauftragten Hausmeisterdienst durchgeführt. Für die Reinigungsleistung wird eine einmalige Reinigungsgebühr je Belegungszeitraum in Höhe von 60,- Euro erhoben.

Es ist zu beachten, dass die Heizkörper nicht zur Trocknung von Wäsche genutzt werden.(Zerstörungs- und Brandgefahr)

3.5.Ruhezeiten

Die durch die Kurverwaltung festgelegten Ruhezeiten von

13:00 bis 15.00 und 22:00 -08:00 sind einzuhalten. Es wird

weiterhin um gegenseitige Rücksichtnahme beim Betrieb von Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten gebeten.

3.6.Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom etc.) sind in der Regel im Zeitraum April-September im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter wird dennoch um sparsamen Umgang gebeten. Außerhalb dieses Zeitraumes erfolgt die gesonderte Berechnung von Strom nach Verbrauch. (Zeitraum und Preis richten sich nach der aktuellen Preisliste)

3.7. Rauchen / Haustiere

Mit Rücksicht auf Nichtraucher und Allergiker sowie aus brandschutztechnischen Gründen ist das Rauchen im Objekt nicht erlaubt.

Haustiere sind im Mietobjekt nicht gestattet, im Ausnahmefall nach Rücksprache und Zustimmung durch den Vermieter. Bei Nichteinhaltung kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen

3.8. Verlängerung

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich.

4.Rücktritt/Storno/fristlose Kündigung

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück bzw. zahlt er die vereinbarte Vergütung nicht oder nicht rechtzeitig, werden folgende, vom Gesamtpreis errechnete Gebühren erhoben:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn 10 %
- 59-15 Tage vor Mietbeginn 25%
- ab 14.Tag vor Mietbeginn 50%

Erfolgt die Abreise vor Ende der Mietdauer, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter besteht kein Anspruch auf Rückerstattung,.

5.Reklamationen

Eventuelle Reklamationen sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Reklamationen, die erst nach Abreise vorgebracht werden, können nicht bearbeitet werden, da dem Vermieter die Möglichkeit zur Behebung des Mangels während des Aufenthaltes nicht gegeben wurde.

6.Gerichtsstand/Teilunwirksamkeit

Erfüllungsort ist Ostseebad Baabe, Gerichtsstand ist Stralsund.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, gelten alle anderen Bestimmungen weiter.

7.Höhere Gewalt

Der Vermieter haftet nicht, wenn die Vermietung durch Ursachen, die außerhalb des Einflusses des Vermieters liegen, wie z.B. Krieg, Aufruhr, Unruhen, Streik, Naturkatastrophen o. ä. verhindert wird.

Hinweise zur Anreise und Schlüsselübergabe:

Anreise per Bahn:

Die Anreise mit der Bahn ist bis zum Bahnhof Binz möglich.

Weiterfahrt nach Baabe mit dem "Rasenden Roland".

Schlüsselübergabe:.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den vor Ort ansässigen Reinigungs- und Hausmeisterdienst.

Vereinbaren Sie im Vorfeld Ihrer Anreise den Ankunftsstermin.

Beachten Sie bitte die Anreise- u. Abreisezeiten.

Zu den weiteren Modalitäten werden sie rechtzeitig per Mail informiert.

Fassung vom 01.01.2019